

Handout 5- Screenshot zur Übung „Einfühlungsvermögen“



Ziel dieses Spieles ist das Verstehen der praktischen Schwierigkeiten auf der Flucht. Außerdem soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Entscheidung man treffen muss, um alleine in der Fremde zu bestehen.

ÜBUNG FÜR MEHR EINFÜHLUNGSVERMÖGEN

1. Die Schüler in vier verschiedene Gruppen aufteilen.
2. Jede Gruppe erhält dann eine Zugehörigkeit, zum Beispiel Angehörige, gute Freunde, Nachbarn und oberflächliche Bekannte.
3. Einige Mitglieder jeder Gruppe müssen Probleme und Schwierigkeiten wie Behinderungen, chronische Krankheiten, hohes Alter, Flucht mit kleinen Kindern etc. in den Griff bekommen.
4. Alle Gruppen erhalten das gleiche Szenario: Sie wollen fliehen, und drei Personen aus jeder Gruppe können nicht mitkommen.
5. Die Gruppen in jeweils eine Ecke des Klassenzimmers stellen.

Können alle in der Gruppe gemeinsam fliehen? Würde das die Sicherheit der Gruppe gefährden? In jeder Gruppe sollen sich die Mitglieder nun einigen, wer aus der Gruppe nicht mitkommen darf, da sonst die ganze Gruppe riskiert, sich während der Flucht Gefahren auszusetzen.

Diejenigen, die abgewählt werden, müssen sich in die Mitte des Zimmers stellen und bei der Aussprache die Gründe anführen, die ihrer Meinung nach wichtig genug sind, um in der Gruppe bleiben zu dürfen.

Nach Ausführung dieser Gründe darf die Gruppe beschließen, dass einer der Abgewählten zurückkommen darf.



Danach mit der Klasse diskutieren, welches Gefühl man bei der Abwahl von Personen hatte, obwohl man sich darüber im Klaren war, dass dies für die im Land Zurückgelassenen katastrophale Folgen haben kann. Auch über das Gefühl diskutieren, abgewählt und zurückgelassen zu werden.

Ziel der Übung: Mehr Verständnis für die schwierigen Entscheidungen zu schaffen, die ein Flüchtling zu treffen hat.

Handout 6 – Textpuzzle des Artikels 1 der Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein internationales Abkommen über den Schutz von Menschen, die aus diversen Gründen flüchten müssen. Die Konvention definiert eine Person die flüchten muss, wie folgt:

(Klebe hier dein Textpuzzle in der richtigen Reihenfolge auf)

Handout 7 - Textpuzzle zum Ausschneiden für Handout 6

✂-----
oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Art 1 GFK)

✂-----
die sich außerhalb ihres Heimatlands befindet und eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung

✂-----
Ein Flüchtling ist eine Person

✂-----
aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat

✂-----
und den Schutz ihres Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen

✂-----

Lösung zu Handout 7 - Textpuzzle „Flüchtling“

Ein Flüchtling ist eine Person

die sich außerhalb ihres Heimatlands befindet und eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung

aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat

und den Schutz ihres Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen

oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Art 1 GFK)

Handout 8 – Fachtext zur Genfer Flüchtlingskonvention

1. Lies den Text!
2. Unterstreiche mit einem Textmarker die Kernaussage jedes Absatzes.
3. Schreibe zu jedem Absatz 4 Stichworte, die den Inhalt wiedergeben

Das wohl [wichtigste internationale Abkommen über den Schutz von Flüchtlingen](#) ist das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, besser bekannt unter dem Titel „[Genfer Flüchtlingskonvention](#) (GFK)“, vom 28. Juli 1951. Da die GFK hauptsächlich auf die europäischen Flüchtlinge aus dem Zweiten Weltkrieg beschränkt war, wurde der Wirkungsbereich mit dem zusätzlichen „[Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#)“, auch bekannt unter dem Titel „New Yorker Protokoll“, vom 31. Jänner 1967 zeitlich und geografisch ergänzt, um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden.

Zusammenfassung des Absatzes in 4 Stichworten: _____

Ausschlaggebend ist also die „wohlbegründete Furcht vor Verfolgung“ aufgrund der aufgezählten Kriterien, zu der es eine umfassende Rechtsprechung der einzelnen Nationalstaaten gibt, die diese Kriterien im Laufe der Zeit definierten und bis heute immer wieder ergänzen. Als Beispiel für eine Ergänzung zur Zugehörigkeit in der „bestimmten sozialen Gruppe“ fällt etwa die Verfolgung von LGBT (engl. Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender). In enger Verbindung mit diesem Schutzgedanken steht der sog. „[Non-Refoulement“-Grundsatz](#)“ (Artikel 33 GFK). Unter diesem Grundsatz versteht man das wesentliche Kernprinzip der GFK, wonach niemand in ein Land abgeschoben werden darf, in dem sein Leben bedroht ist oder Folter bzw einer sonstigen menschenunwürdigen Behandlung ausgesetzt wäre. Demzufolge wird auch dann einem Asylwerber [subsidiärer Schutz](#) zuerkannt, wenn eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung nach Artikel 1 GFK nicht glaubhaft gemacht werden kann. Um dies herauszufinden, ist unter anderem die Einholung von Länderinformationen, etwa mittels Informanten vor Ort oder spezieller Internetseiten (www.ecoi.net oder www.refworld.org), notwendig.

Zusammenfassung des Absatzes in 4 Stichworten: _____

Darüber hinaus legt die GFK Mindeststandards fest, in dem sie regelt, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte die Flüchtlinge von den Staaten, die das Abkommen unterzeichneten, erhalten. Zu ihren Rechten gehören etwa die Religions- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht zu arbeiten, das Recht auf Bildung und das Recht auf den Erhalt von Reisedokumenten. Geregelt werden aber auch die Pflichten, die ein Flüchtling gegenüber dem Aufnahmeland erfüllen muss, wie etwa die Beachtung der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen. Und auch, welche Gruppen vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen sind, wie zB [Kriegsverbrecher](#). Bis heute sind [147 Staaten](#) der GFK und/oder dem New Yorker Protokoll beigetreten. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich mit dem 1950 gegründeten Flüchtlingshochkommissariat als Spezialorgan der Vereinten Nationen ([UNHCR](#)) für den rechtlichen Schutz, die humanitäre Hilfe und die Unterstützung von Flüchtlingen und Staatenlosen zusammenzuarbeiten (Artikel 35 GFK).

Zusammenfassung des Absatzes in 4 Stichworten: _____

Auffallend ist, dass viele der arabischen Staaten, insbesondere Saudi Arabien, Kuwait, Libanon, Syrien, Irak oder Jordanien, die GFK und das New Yorker Protokoll gar nicht unterzeichneten. Andere Länder wie [Ägypten](#), unterzeichneten sie hingegen mit Vorbehalten bezüglich Personalstatus (Artikel 12 GFK), Rationierung (Artikel 20 GFK), Bildungszugang (Artikel 22 GFK), öffentliche Fürsorge (Artikel 23 GFK) und Arbeitsrecht und soziale Sicherheit (Artikel 24 GFK). In diesem Sinne soll ein kurzer Blick auf die spezifischen Reglements muslimisch geprägter Staaten geworfen werden.

Zusammenfassung des Absatzes in 4 Stichworten: _____